



Angelsportverein Amorbach 1976 e.V.

Merkblatt zur Fischerei 2022

Zusätzlich zum bayrischen Fischereigesetz BayFiG bzw. AVBayFiG gelten folgende Regelungen:

Fließgewässer: Mud-Amorbach, Billbach, Saubach und Mud-Weilbach-Breitendiel:

1. Die Angelsaison auf Salmoniden beginnt am 01. März und endet am 15. November.
2. Die Ausübung der Fischerei ist nur mit der Fliegenrute mit künstlichen Fliegen, Nymphen und Streamern gestattet. Die Benutzung von Wasserkugeln oder ähnlichem Gerät ist verboten.
3. Während der ganzen Saison darf nur mit Schonhaken oder angedrücktem Widerhaken gefischt werden.
4. Schonregelung: Die **Äsche** ist in allen Gewässern **ganzjährig geschont**.
Bachforelle Schonzeit: 01. Okt. - 28. Feb
Regenbogenforelle Schonzeit: 15. Dez. - 15. Apr.
Untermaßige und unverletzte Fische müssen mit äußerster Sorgfalt zurückgesetzt werden.
5. Forellen-Entnahme: von 28 - 35 cm und ab 45 cm erlaubt.
Fische von 35 - 45 cm sind zurückzusetzen.
Pro Angeltag dürfen 2 Salmoniden entnommen werden,
jedoch max. 20 Stück und davon max. 2 Stück über 45 cm pro Saison.
6. Gefangene, gewässerfremde Fischarten wie Hecht, Barsch, Döbel dürfen auf keinen Fall wieder zurückgesetzt werden und sind waidgerecht zu versorgen.

See: Probsteiweiher-Amorbach und Brandweiher-Beuchen:

Bei Einhaltung der gesetzlichen Schonzeiten ist das Angeln mit zwei Ruten ganzjährig erlaubt. Sonderschonzeiten (z B. nach Neubesatz) können von der Vorstandschaft festgesetzt werden und sind auf www.asv-amorbach.de/aktuell nachzulesen.

- Schonmaße:

| | | | | | |
|---------|-------|-------------|-------|--------|-------|
| Karpfen | 35 cm | Graskarpfen | 60 cm | Wels | 90 cm |
| Schleie | 26 cm | Hecht | 70 cm | Zander | 60 cm |
| Barsch | 25 cm | Aal | 60 cm | | |

Pro Angeltag darf einer der oben aufgeführten Fischarten entnommen werden.

Die Seekarte berechtigt zur Teilnahme an den Vereinsfischen (An- u. Abfischen) an den Fließgewässern.

Für jeden Angelkarten-Inhaber (Aktiver) gilt:

Jedes aktive Mitglied ist losgelöst vom Fangergebnis und einer eventuellen Entnahme verpflichtet, nach jedem Angeltag einen Fangbericht zu erstellen. Eingabe unter: www.asv-amorbach.de/angeln/fangbericht.

Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet, nach jedem Arbeitseinsatz seine geleisteten Stunden zu melden, Eingabe unter: <https://www.asv-amorbach.de/angeln/arbeitsstundenliste>.

Bei Nichtbeachtung dieser Auflagen muss mit dem Entzug der Fischereierlaubnis gerechnet werden.